216. December 17, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Schaffhausen[[2]](#footnote-2) den 17ten Xbris[[3]](#footnote-3) 1711.

Wohl Edler etc.

Mein insonders hochgeehrter Herr.

Mein letzteres an sambtliche Herren Committirde war vom 3ten

currentis, welches mit denen beygeschlossenen Rechnungen

verhoffentlich wohl wird eingekommen seyn. Seit deme

habe die Ehre gehabt meines hochgeehrten herren sehr

angenehmes vom 10 Aug[ust] letzthin mit denen beygefügten

25 Exemplarien des von demselben ans licht gegebenen

sehr curieusen Tractätleins, wie auch den 5 Exemplarien des

von H[errn] Gerhard Rosens herausgegebenen Büchleins, über

Bern wohl conditionirt[[4]](#footnote-4) zu empfangen. Wie nun so wohl

wegen des einten alß anderen Meinem Hochgeehrten Herren

höchstens obligiret verbleibe, also habe auch nicht ermanglet

beÿde Tractätlein mit höchsten attention durch zu lesen,

und das eint und andere zu meiner nicht geringen

Erbawung daraus zu remarquiren, von hertzen wünschende,

daß solche allenthalben in specie aber zu Bern, gleichen

effect thun mögten, welches etwann zu hoffen seÿn dörffte,

fals M[eines] h[och] [geehrten] herren sehr judicieuses[[5]](#footnote-5) Büchlein auch in das

hochteutsche gebracht würde, weilen das Niederteütsche

[Seite 2] hierzuland meistens unbekandt oder auffs minste sehr

wenig in usu, und dannenhero auch ziemblich frembt ist.

Jedennoch werde nicht unterlassen beÿ gelegenheit das

eint und andere Exemplar an gute Freünde zu

communiciren, welche solche dann schon ferners bekandt

machen werden: Dessen ohnerachtet aber und weilen der

Mennonitten Religion in Teutschland und von Teutschen

auß dem falschen praejudicio, als wann solche von denen

Müntzer oder Münsterichen schwermereÿen herstamen

und mit solcher überein stimmen thäte, die meisten

Anstoß leidet, so hielte dennoch unmaßgeblich darvor,

daß es nicht undienlich seÿn solte, wann M[eines] h[och] g[eehrte] herren

Tractätlein auch ins hochteutsche übersetze und

allenthalben gemein gemacht wurde, damit sothanem

Vorurtheil, und denen der zarten Jugend von kindsbeinen

an gegen die Tauffer eingepfantzten praventionen[[6]](#footnote-6)

dermahleneins der Riegel gestoßen werde.

Die einmahlen eingenommene Gemuther, werden

ohne eine sonderbahre Gnade Gotters ihren gefaßten

Wahn schwerlich mehr fahren lassen, sondern auch wieder ihr

besser Wissen und Gewissen pertinacissimē[[7]](#footnote-7) darauff-

beharren, dannenhero auff dieselbe auch so viel nicht alß

auff die Nachköminge in hoc tertio zu reflectiren, und

dannenhero zu trachten wie solche für einem so schädlichen

praejudicio mit der Hülft Gottes behüthet werden möge, dann

[Seite 3] Qua semel est imbuta recens servabit odorem

Testa diū

Übrigens finde meines hochgeehrten Herren machende

sehr judiciose Reflexiones über dasjenige so zu Bern

passiret, der mir selbsten über diese Sache formirten

Idee gantz gemäß, habe auch datâ occasione nicht

ermanglet meine dis fals hegende Sentiments beÿ eint

und anderen Herren ungeschewet an tag zu legen, und

weilen Sie mir mit anders nichts alß mit einem

schulter hupffen zu antworten gewüßt, alß bin in meiner

anfänglich gefassten meinung, daß mann nembliche von

Seiten Bern, falß die Sache nicht schon so weit wäre

gekommen gewesen und mann dannenhero nicht so wohl

mehr auff die billichkeit und Convenientz alß aber auff

das point d’honneur, Reputation und Obrigkeitliches

Ansehen reflectiren müssten, gewißlich gantz anderst in

dieser sach wurde Verfahren seÿn als geschehen, mächtig

befestiget und gesteiffet worden, glaube dannenhero

auch festiglich, daß, wann die arme getruckt und verfolgte

Täuffer in dem Bern-Gebieth sich beÿ letztenem so schönen

Anlaß hätten resolvieren können denen so liebreich alß

wohlmeinenden Vorschlägen und Representationen statt zu

geben, und, umb ihre natürliche Obrigkeit zu vergnüngen,

aus dem Land zu weichen bis ihre Verfolgere und Herodes

etwann gestorben, oder bis Gott ihre steinerne Hertzen

[Seite 4] in fleischerne verwandelt oder sonsten fürsehung gethan, daß

solchen fals ehe und bevor 10 Jahr vorflossen, der

Verfolgungs-Geist mit der hülff des Allerhöchsten Gäntzlichen

wurde erloschen seÿn und auffgehöhret haben, da Ich um

im gegentheil und beÿ so beschaffenen Sachen vielmehr das

contrarium von hertzen förchte auch mir anderst nicht

einbilden kann, alß daß Gott einerseits die liebe, die

gedult und die Vertragsamkeit der herren von Bern,

an derer seits aber die auffharrende gedult, die Standt-

hafftigkeit und die gelaßenheit der armen Tauffer noch

länger auff die probe stellen und sie also zu beÿden

theilen noch ferners bewähren wolle.

Seit meinen letzteren habe von denen zu Bern

auffs newe gefangenen Täufferen nichts vernommen:

der vormahlen vormeldete Hanß Stauffer aber ist seithero

mit seinem Weib und dreÿen söhnen hierdurch und nacher

Mannheim zu dem Benedict Brächtbüel gereiset, umb

der obgeschwebten gefahr zu entrinnen.

Womit nebst allseitiger Göttlicher Schutz-

Erlasung, schönster meiner und der meinigen empfahlung in

M[eine] h[och] g[eehrten] herren andächtiges gebett auch cordialer begrüsung

der ubrigen herren Committirden stetshin bin und Verbleibe.

Meines hochgeehrten herren

Ergebenster diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. 216 This is A 1357 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. X = decem (Latin). [↑](#footnote-ref-3)
4. “beschaffen, erhalten.” [↑](#footnote-ref-4)
5. Runckel seems to be using the French word, judicieuse, meaning “judicious, discerning,” with a German ending. [↑](#footnote-ref-5)
6. prävention, “prevention, hindrance” (German from French). [↑](#footnote-ref-6)
7. pertinaciter “tenaciously, stubbornly” (Latin). [↑](#footnote-ref-7)